

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) Gültig ab 01.01.2022

Stadtwerke Husum Netz GmbH Am Binnenhafen 1, 25813 Husum

Telefon: 04841 8997-777 Telefax: 8997-188

E-Mail: info@husumnetz.de info@husumnetz.de www.husumnetz.de

Ansprechpartner

Energie.System.Dienste 04841 8997-216 8997-217 8997-222 Telefax 8997-322

Ansprechpartner

 Netznutzung
 04841
 8997-126

 Telefax
 8997-334

Annahme von Störungsmeldungen 04841 8997-200

Öffnungszeiten der Stadtwerke Husum Netz GmbH

Montag – Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und

14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Besondere Gesprächstermine können gerne mit uns vereinbart werden.



Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) Gültig ab 01.01.2022

1. Netzanschlusskosten

Erstellen von Netzanschlüssen Gemäß Ziffer 1.3 der "Ergänzenden Bedingungen"

1.1 Neuanschlüsse

Die Netzanschlusskosten setzen sich aus pauschalierten festen und veränderlichen Kosten zusammen. Die festen Kosten gelten für die Abzweigmuffe, die Hauseinführung, den Hausanschlusssicherungskasten, die Sicherungen sowie die dazugehörigen Montage- und Transportkosten.

Die veränderlichen Kosten je laufenden Meter gelten für die Material- und Montagekosten für die zur Verbindung der Verbrauchsanlage mit dem Verteilungsnetz erforderliche Anschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zur Gebäudeeinführung (auf möglichst rechtswinklig kürzesten Weg).

Die erforderlichen Erdarbeiten einschließlich der Wiederherstellung der Oberflächen sind in den Pauschalpreisen enthalten. Hochwertige Oberflächen auf dem Grundstück sowie Mehrlängen im öffentlichen Bereich bzw. bei Hauseinführung über 8 Meter im Gebäude, die durch Kundenwunsch verursacht werden, werden per Zuschlag je Meter gesondert abgerechnet. Der Anschlussnehmer ist berechtigt, die für die Herstellung des Netzanschlusses erforderlichen Erdarbeiten auf seinem Grundstück im Rahmen des technisch Möglichen und nach den Vorgaben des Netzbetreibers durchzuführen oder durchführen zu lassen. Diese Eigenleistungen werden per Gutschrift je Meter gesondert vergütet. Der Berechnung wird die jeweilige Kabellänge von der Grundstücksgrenze bis zur Gebäudeeinführung zugrunde gelegt und die jeweilige Länge auf volle Meter ab- bzw. aufgerundet.

1.0	Netzanschlusskosten	netto EUR	brutto EUR
1.2	Netzanschlusskosten		
1.2.1	Grundpreispauschale bis 3 x 100 A (inkl. einer Anschlusslänge von max. 8 m im Gebäude)	.050,00	1.249,50
	Leitungslänge je Meter Anschlussleitung ab Grundstücksgrenze bis zur Hauseinführung	34,00	40,46
1.2.2	Grundpreispauschale bis 3 x 250 A (inkl. einer Anschlusslänge von max. 8 m im Gebäude)	.450,00	1.725,50
	Leitungslänge je Meter Anschlussleitung ab Grundstücksgrenze bis zur Hauseinführung	39,00	46,41
1.2.3	Vergütungen und Zuschläge		
	Vergütung je Meter Anschlussleitung bei: Durchführung der Erdarbeiten in Eigenleistung auf dem Grundstück Gleichzeitiger Verlegung mehrerer Versorgungsarten im gleichen Grabe	10,00 n 5,00	11,90 5,95
	Zuschläge je Meter Anschlussleitung bei: Hochwertigen Oberflächen auf dem Grundstück/ im öffentlichen Bereich		
	(z.B. Klinkerpflaster, Beton, Asphalt etc.) Mehrlängen im öffentlichen Bereich für Anschlüsse	20,00	23,80
	bis 3 x 100 A die vom Standard abweichen Mehrlängen im öffentlichen Bereich für Anschlüsse	34,00	40,46
	bis 3 x 250 A die vom Standard abweichen	39,00	46,41



Für nicht vorhersehbare Mehraufwendungen wie z. B. Grundwasserabsenkungen, aufwendige Straßenpressungen, kontaminiertes Erdreich, Kampfmittelsondierung, Hindernisse im Trassenbereich oder dergleichen erfolgt die Abrechnung

nach Aufwand

1.2.4 Au	ßeraewöhnliche	Hausanschlüsse
----------	----------------	----------------

Für Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Neuanschlüssen wesentlich abweichen, werden die Kosten gesondert ermittelt und nach Aufwand oder zum vereinbarten Festpreis abgerechnet. Die Entscheidung, wann derartige Fälle vorliegen, treffen die Stadtwerke Husum Netz GmbH.

1.3 Veränderungen an Hausanschlüssen	netto	brutto
gemäß den "Ergänzenden Bedingungen NAV"	EUR	EUR
1.3.1 Bei Verstärkung durch Einsetzen größerer Hausanschluss-		
sicherungen wird ein Pauschalbetrag berechnet:		
bis 100 A	126,00	149,94
bis 200 A	132,00	157,08
1.3.2 Für den Austausch eines Hausanschlusskastens im Zuge der		
Anschlussverstärkung wird ein Pauschalbetrag berechnet:		
bis 100 A	379,00	451,01
bis 200 A	584,00	694,96
1.3.3 Die Veränderung des gesamten Hausanschlusses (z.B. wenn		
Kabelarbeiten erforderlich werden) wird gemäß Ziffer 1.1		
berechnet.		
1.4 Die Stadtwerke Husum Netz GmbH sind berechtigt, den		
Netzanschluss abzutrennen, wenn das Netzanschlussver-		
hältnis beendet wird. Für den Wiederanschluss eines		

an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Husum Netz GmbH gelten neben den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) in der jeweils gültigen Fassung die Kostensätze gemäß Ziffer 1.1

1.5 Baukostenzuschüsse

Für einen Netzanschluss, bei Erhöhungen und bei Überschreitungen der vertraglich vereinbarten Leistung ist ein Baukostenzuschuss gem. § 11 NAV zu zahlen.

Die Berechnung erfolgt in Euro je Kilowatt für den Teil der Leistungsanforderung, der 30 Kilowatt übersteigt.

43,65 51,94

2. Inbetriebsetzung von Kundenanlagen

gemäß den "Ergänzenden Bedingungen NAV"

2.1 Für jede Inbetriebsetzung/Auswechselung einer Messoder Steuereinrichtung wird je Mess- oder Steuereinrichtung ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.

63,80 75,92

2.2 Für weitere jede Inbetriebsetzung/Auswechselung einer Messoder Steuereinrichtung im gleichen Arbeitszug wird je Mess- und/oder Steuereinrichtung ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.

24,20 28,80

Der Pauschalbetrag wird auch bei Messstellenbetreiberwechsel berechnet (Grundversorgung).

2.3 Für Außergewöhnliche Inbetriebsetzungen einer Mess- oder Steuereinrichtung wird ein Pauschalbetrag in Höhe von für Wärmepumpenanlagen mit eigener Messung

112,20 133,52



				-
	Sonstige Aussteuerbare Anlagen mit eigener Messung berechnet. Wandleranlagen und Dezentrale Einspeiseanlagen werden nach kalkulierten Aufwand gesondert berechnet.	112,20	133,52	
2.4	Bei vergeblichen Inbetriebsetzungen gemäß den "Ergänzenden Bedingungen NAV" und bei sonstigen vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten wird jeweils ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	netto EUR 45,00	brutto EUR 53,55	
2.5	Für die Beseitigung von Störungen (z.B. Auswechselung schadhafter Hausanschlusssicherungen oder Sicherungen vor der Messeinrichtung) wird - innerhalb der üblichen Arbeitszeiten ein Pauschalbetrag in Höhe von - außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und an Sonn- und Feiertagen ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	60,08 87,81	71,50 104,49	

Eventuell zusätzlich anfallende Materialkosten, Montagestunden bzw. Erdarbeiten werden nach Aufwand berechnet.

3. Plombenverschlüsse

gemäß § 8 Ziffer 2 NAV

Für die Wiederanlegung von widerrechtlich beschädigten oder entfernten Plombenverschlüssen – unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der Stadtwerke Husum Netz GmbH – wird ein Pauschalbetrag in Höhe von

berechnet, bzw. kann im Wiederholungsfall der Aufwand in Rechnung gestellt werden.

4. Prüfung von Messeinrichtungen

gemäß § 20 StromNZV

Der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle verlangen. Die aktuellen Kosten für die Überprüfung der Messeinrichtung werden auf Anfrage gern mitgeteilt. Die Kosten für den Ein- und Ausbau der Messeinrichtung betragen

Die o.g. Kosten übernehmen die Stadtwerke Husum Netz GmbH, falls die Abweichung die gesetzlichen Fehlergrenzen überschreitet. Andernfalls trägt der Kunde die Kosten.

5. Kurzzeitig genutzte Anschlüsse

Netzanschlüsse für vorübergehende Zwecke erfolgen nach Maßgabe der hierfür jeweils geltenden Bedingungen der Stadtwerke Husum Netz GmbH (z.B. Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz). Der Anschluss von Anlagen zu vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig bei den Stadtwerken Husum Netz GmbH zu beantragen.

5.1 Baustromanschluss einrichten

Für das An- und Abklemmen der kundeneigenen Anlage an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Husum Netz GmbH inkl. der Zählermontage wird ein Pauschalbetrag berechnet: 45,10

77.00

91.63



	Anschlusssicherung bis 3 x 63 A Anschlusssicherung bis 3 x 200 A Für zusätzliche Leistungen werden die Stundensätze nach Ziff. 5.3 berechnet. Der Einbau einer Wandlermessung wird separat berechnet.	200,00 390,00	238,00 464,10
5.2	Sonstige Netzanschlüsse (z.B. für Veranstaltungen) Für das An- und Abklemmen eines kundeneigenen Anschluss- kabels an einen Netzanschlusspunkt (z.B. Kabelverteilerschränke, Stationen oder Anschlusspoller) werden folgende Pauschalbe- träge berechnet:	netto EUR	brutto EUR
	Anschlusssicherung bis 3 x 125 A	224,00	266,56
	ohne Zählersetzung Anschlusssicherung bis 3 x 250 A ohne Zählersetzung	310,00	368,90
	Für jede Inbetriebsetzung inkl. Ausbau einer Mess- und/oder Steuereinrichtung	77,00	91,63
	Für zusätzliche Leistungen werden die Stundensätze nach Ziff. 5.3 berechnet. Der Einbau einer Wandlermessung wird separat berechnet.		
5.3	Ortstermin zur Vorabbesichtigung (falls erforderlich) je Std. Vor-Ort-Service für zusätzliche Leistungen (innerhalb der	88,00	104,72
	üblichen Arbeitszeiten) je Std.	65,00	77,35
	Vor-Ort-Service für zusätzliche Leistungen (außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und an Sonn- und Feiertagen) je Std.	97,50	116,03
	Falls gewünscht, können Anschlussschränke in unterschiedlichen Varianten zur Verfügung gestellt werden. Eine Auswahlliste für Anschlussschränke mit Zählern ist auf Anfrage erhältlich.		

- 5.4 Werden Netzausbauten im Verteilungsnetz erforderlich, wird hierfür der tatsächliche Aufwand berechnet. Daneben sind die Netzanschlusskosten nach den "Ergänzenden Bedingungen NAV" zu entrichten.
- 5.6 Sofern Sie uns bis zur Inbetriebsetzung keinen anderen Energielieferanten gemeldet haben, erfolgt die Belieferung und Abrechnung der Energie auf der Grundlage unserer jeweils veröffentlichten Grundversorgungstarife.

6. Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

gemäß den "Ergänzenden Bedingungen NAV" Für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Elektrizitätsversorgung sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Kosten zu tragen.

6.1 Für jede Unterbrechung der Versorgung einer Kundenanlage innerhalb der üblichen Öffnungszeiten wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 65,00 -- und für beauftragte Sperrungen in Höhe von 65,00 77,35 berechnet.

Außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und an Sonn- und Feiertagen wird ein Pauschalbetrag bei jeder Unterbrechung der Versorgung in Höhe von 95,00 --



	und für beauftragte Sperrungen in Höhe von berechnet. Wird der zur Unterbrechung der Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu den Hausanschlusseinrichtungen vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Unterbrechung der Versorgung nach Aufwand berechnet.	95,00	113,05
6.2	Für jede Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage innerhalb der üblichen Öffnungszeiten wird ein Pauschalbetrag	netto EUR	brutto EUR
	in Höhe von berechnet. Außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und an Sonn- und Feier- tagen wird ein Pauschalbetrag bei jeder Wiederaufnahme der Ver-	65,00	77,35
	sorgung in Höhe von berechnet. Die Kosten für die Wiederaufnahme entfallen, wenn der Neukunde nicht der zuvor gesperrte Kunde ist. Wird der zur Wiederaufnahme der Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu den Hausanschlusseinrichtungen vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung nach Aufwand berechnet.	95,00	113,05
6.3	Wird der Kunde zum angekündigten bzw. vereinbarten Termin nicht angetroffen, wird für jeden weiteren Versuch ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	45,00	
7.	Zahlungsverzug gemäß den "Ergänzenden Bedingungen NAV"		
7.1	Mahnkosten Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die erste Zahlungserinnerung kostenfrei. Für jede weitere schriftliche Zahlungserinnerung wird ein Betrag von berechnet.	5,00	
7.2	Nachinkassogang Für jeden Nachinkassogang einer fälligen Forderung (z.B. erneute örtliche Vorlegung der Rechnung durch den Beauftragten der Stadtwerke Husum Netz GmbH) werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten sowie des anteiligen Personal- und Wegaufwands	39,60	

8. Umsatzsteuer

berechnet.

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 19 % wird zusätzlich berechnet.

9. Inkrafttreten

Diese Anlage zu den "Ergänzenden Bedingungen" tritt mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft.

Husum, 08.11.2021

Stadtwerke Husum Netz GmbH